

Die bayerische Kinderschutzambulanz wird vom Deutschen Jugendinstitut evaluiert

Spätestens seit der Einführung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Jahr 2012 bewegen sich professionell Handelnde unterschiedlicher Disziplinen aufeinander zu. Die Zusammenarbeit zwischen Berufsgruppen gilt sowohl einzelfallbezogen als auch fallübergreifend als Qualitätsmerkmal guter Kinderschutzarbeit [1-4].

Das Gesundheitswesen ist in den vergangenen Jahren verstärkt zu einem wichtigen Partner im Kinderschutz geworden. Ärztinnen und Ärzte sind in Fällen, in denen ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht, auf unterschiedlichen Ebenen vor vielfältige Aufgaben gestellt. Neben der medizinischen Versorgung ihrer Patientin/ihrer Patienten gilt es einerseits, mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren, andererseits keine unbegründeten Verdächtigungen anzustellen. Letzteres insbesondere, um das Vertrauensverhältnis zur Familie nicht unnötig zu belasten. Gegebenenfalls müssen Eltern aber auch mit Verdachtsmomenten konfrontiert und im besten Falle „mit ins Boot genommen werden“. Das „Fallmanagement“, und hiermit einhergehend das Zusammenwirken mit anderen relevanten Akteurinnen/Akteuren, benötigt Zeit und birgt – nicht nur in datenschutzrechtlicher Hinsicht – weitere Herausforderungen.

Hierbei werden die Medizinerinnen und Mediziner in Bayern sowie auch Fachkräfte der bayerischen Jugendämter durch die im Jahr 2011 gegründete bayerische Kinderschutzambulanz unterstützt. Angesiedelt am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München, wird diese durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Im *Bayerischen Ärzteblatt* wurde bereits mehrfach über die bayerische Kinderschutzambulanz berichtet [5-9]. Neben der Aufgabe, bei Verdacht auf eine körperliche Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage rechtsmedizinischer Expertise zu diagnostizieren, online und telefonisch zu beraten sowie Beweise zu sichern, stellt sich die bayerische Kinderschutzambulanz der Herausforderung, die Handlungslogiken der relevanten Akteurinnen und Akteure einander anzunähern. Sie verfolgt das

Ziel, Ärztinnen und Ärzte gezielt für das Thema „Kinderschutz“ zu sensibilisieren und diesen die Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Denk- und Handlungsweisen der Jugendämter nahezubringen. Auf diesem Weg sollen gelingende Kooperationsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen – im Besonderen zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe – gefördert und Irritationen in der Zusammenarbeit systematisch abgebaut werden.

Das Evaluationsprojekt

Die Kinderschutzambulanz wird aktuell von dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München evaluiert. Die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse werden Hinweise auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen und Angebote der bayerischen Kinderschutzambulanz geben. Übergeordnetes Ziel ist es, zum Gelingen des multiprofessionellen Hilfeprozesses beizutragen und somit einen Beitrag zur Verbesserung des Kinderschutzes in Bayern zu leisten. Je mehr Ärztinnen und Ärzte ihre Erfahrungen hierzu beitragen, umso besser wird dies gelingen.

In einer auf zwei Jahre festgelegten Projektlaufzeit werden die Angebote der bayerischen Kinderschutzambulanz multimethodisch untersucht. Gefördert wird die Evaluation durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie durch die gemeinnützige JK-Stiftung für kompetente Elternschaft und Mediation. Befragt werden unter anderem Ärztinnen und Ärzte, die den konsiliarischen Dienst sowie andere Angebote der bayerischen Kinderschutzambulanz in der Vergangenheit genutzt haben. Der Blick richtet sich im Besonderen auf die Frage, inwieweit das Angebot den Bedarfen der Medizinerinnen und Mediziner entgegenkommt und zu ihrer Handlungssicherheit im Kinderschutz beiträgt. Des Weiteren sollen die Ärztinnen und Ärzte in die Evaluation einbezogen werden, die noch keinen Kontakt zu der bayerischen Kinderschutzambulanz hatten. Hier stellt sich primär die Frage, aus welchen Gründen die Dienstleistungen der bayerischen Kinderschutzambulanz trotz der Behandlung

von Patientinnen/Patienten, bei denen der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Raum stand, bisher nicht in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus werden weitere Nutzerinnen und Nutzer, Teilnehmende der Fortbildungsangebote sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Kinderschutzambulanz in der empirischen Erhebung berücksichtigt.

Begleitet wird das Projekt von einem Fachbeirat, bestehend aus Vertreterinnen/Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe, der Medizin, der Wissenschaft und Politik. Das Gremium dient als Diskussions- und Reflexionsort. Erfahrungen zum Kinderschutz in Bayern sowie dem Zusammenspiel zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe werden ausgetauscht, gebündelt und fließen in die Projektausführung mit ein.

Das Literaturverzeichnis kann im Internet unter www.bayerisches-ärzteblatt.de (Aktuelles Heft) abgerufen werden.

Autorinnen

Aline Dittmann, M. A.,
Sarah Raabe, M. A.,

Deutsches Jugendinstitut e. V.,
Abteilung Jugend und Jugendhilfe,
Fachgruppe J2 „Strukturen der Kinder-
und Jugendhilfe“

Korrespondenzadresse:
Deutsches Jugendinstitut,
Nockherstraße 2, 81541 München,
Tel. 089 62306-119/-385, E-Mail: dittmann@dji.de,
raabe@dji.de, Internet: www.dji.de/kinderschutzambulanz